

TOP 14

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	19.11.2019	öffentlich

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Müllablagerungen auf Grabeland in der Teichgasse

Vorlage Nr.: 20190760

Stellungnahme Bereich Immobilien

Mit ihrer o.g. Anfrage erkundigt sich die CDU-Ortsbeiratsfraktion nach den "Besitztumsverhältnissen" der Gärten zwischen der Tankstelle "OIL" an der Brunckstraße, der Teichgasse und der Kleingartenanlage "Werre" wegen dort offenbar bestehender Müllproblematik. Zudem wird der Anschluss an verschiedene Versorgungsnetzt (Strom, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung) abgefragt.

In dem angesprochenen Gartengebiet befinden sich nur noch sehr wenige Grundstücke im Eigentum der Stadt, die vom Bereich Immobilien (2-13) verwaltet werden und über die sog. Grabelandverträge bestehen (siehe im beiliegenden Luftbild rot schraffiert).

Der überwiegende Anteil der Gartengrundstücke befindet sich dagegen in Privateigentum.

Aus diesem Grunde kann die Stadt lediglich mitteilen, dass die städtischen Flächen nicht an die Stromversorgung angeschlossen sind. Dagegen wurde von den TWL vor einigen Jahren eine Wasserleitung in das Gebiet gelegt.

Wegen des Anschlusses an das Abwassernetz bzw. bzgl. der Müllentsorgung kann ggfs. der WBL nähere Auskünfte geben.

Stellungnahme Bereich Umwelt

Bei den angesprochenen Grundstücken handelt es sich um Grundstücke der Teichgärten und Sandwiesen. Im Jahr 2007 wurde dort, als auch im Bereich Altrheinwiesen, eine Wasserleitung verlegt. Die jeweiligen Eigentümer wurden angeschrieben und darüber informiert. Wer letztendlich dieses Angebot damals angenommen hat (mit der Möglichkeit der Subventionierung) und wie der aktuelle, heutige Sachstand zu den einzelnen vorhandenen Wasseranschlüssen ist, kann nur über TWL angefragt werden.

Ein Abwasseranschluss existiert nicht. Im Bereich der Teichgasse (Parkplätze) wurde 2008 eine Toilettenanlage (JC Decaux) errichtet. Über die Anbindung an das Stromnetz kann von uns keine Auskunft erteilt werden; dies kann ebenfalls nur über TWL erfolgen.

Ob die illegalen Abfallablagerungen (vorwiegend im Bereich Teichgasse) tatsächlich den Nutzern der Grabelandgrundstücke als Verursacher zugerechnet werden können, entzieht sich unserer Erkenntnis. Generell gilt jedoch, dass für die Ahndung solcher Ordnungswidrigkeiten entsprechende Angaben über Verursacher (persönlich bekannt, Kfz-Kennzeichen etc.) vorliegen müssen. Gleiches gilt, wenn größere Abfallablagerungen auf den einzelnen Grundstücken vorhanden sind. In diesen Fällen wird eine genaue Grundstücksbenennung (Flurstück, Adresse etc.) benötigt, um ggfls. selbst entsprechende Ortskontrollen durchführen und möglicherweise Verfahren einleiten zu können.

Eine Mitteilung von Besitz-/Eigentumsverhältnissen der einzelnen Grabelandgrundstücke im Bereich Teichgärten/Sandwiesen, wie mit der Anfrage gewünscht, ist uns aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.